

# Kühlflüssigkeit LCL 30.1

## Vertrieb durch:

**IMHOF Schweisstechnik GmbH**  
 Faanweg 423  
 5054 Kirchleerau

Tel. 062 739 28 00  
 Mail: [info@imhof-stc.ch](mailto:info@imhof-stc.ch)

## Für Notfälle:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich (STIZ) **Telefon 145**

oder:

dringende Fälle 044 251 51 51  
 nicht dringend 044 251 66 66  
 Fax 044 252 88 33  
 Mail [info@toxi.ch](mailto:info@toxi.ch)

## Entsorgung:

Gemäss Punkt 13 im Sicherheitsdatenblatt

## MAK-Wert-Tabelle

Stoff	MAK-Wert		Kurzeitgrenzwerte				
	CAS-Nummer	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	Notationen	Kritische Toxizität
Ethylenglykol 107-21-1	10	26	20	52	H SSc	Auge, OAW <sup>KTHU</sup>	
N-Propanol 71-23-8	200	500			H	Auge, OAW <sup>KTAN</sup>	INRS/NIOSH

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830

**LCL 30.1**

Druckdatum: 01.09.2020

Seite 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

LCL 30.1

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Kühlmittel

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Lorch Schweisstechnik GmbH	
Straße:	Im Anwänder 24-26	
Ort:	D-71549 Auenwald-Mittelbrüden	
Telefon:	+49 7191.503.0	Telefax: +49 7191.503.199
E-Mail:	infot@lorch.biz	
Internet:	www.lorch.biz	

### 1.4. Notrufnummer:

+49(0) 551 - 1 92 40 (GIZ-Nord, 24h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: Xn - Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethandiol (vgl. Glykol)

Signalwort:

Achtung

Piktogramme:

GHS07-GHS08



#### Gefahrenhinweise

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830

## LCL 30.1

Druckdatum: 01.09.2020

Seite 2 von 10

### Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es sind keine sonstigen Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Wasser, Ethylenglycol, Alkoholen und Inhibitoren.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
203-473-3	Ethandiol (vgl. Glykol)	35-45 %
107-21-1	Xn - Gesundheitsschädlich R22	
603-027-00-1	Acute Tox. 4, STOT RE 2; H302 H373	
01-2119456816-28		
200-746-9	Propan-1-ol; n-Propanol	2-4 %
71-23-8	F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend R11-41-67	
603-003-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H225 H318 H336	
01-2119486761-29		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830

## LCL 30.1

Druckdatum: 01.09.2020

Seite 3 von 10

Kein Erbrechen herbeiführen.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Schutzkleidung.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende**

#### **Verfahren**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Siehe Abschnitt 8.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

#### **Weitere Angaben zur Handhabung**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830

## LCL 30.1

Druckdatum: 01.09.2020

Seite 4 von 10

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Fernhalten von: Frost, Hitze, Feuchtigkeit

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
107-21-1	Ethandiol	10	26		2(l)	

#### DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	35 mg/m <sup>3</sup>
71-23-8	Propan-1-ol; n-Propanol			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	268 mg/m <sup>3</sup>

#### PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Umweltkompartiment	Wert
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)	Süßwasser	10 mg/l
71-23-8	Propan-1-ol; n-Propanol	Süßwasser	10 mg/l

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.  
In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.  
Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
Abfüllvorgänge nur an Stationen mit vorhandener Absaugung durchführen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830

## LCL 30.1

Druckdatum: 01.09.2020

Seite 5 von 10

### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz,  
Korbbrille

### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374  
NBR (Nitrilkautschuk) NR (Naturkautschuk, Naturlatex) Butylkautschuk  
Dicke des Handschuhmaterials  $\geq 0,4$  mm  
Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.  
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.  
Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): max. 480 min. (NBR (Nitrilkautschuk))  
Tragedauer bei permanentem Kontakt 240 - 480 min (NBR (Nitrilkautschuk))  
Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

### Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.  
Die Straßenkleidung muss getrennt von der Arbeitskleidung aufbewahrt werden.  
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.  
 Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140) ABEK-P3

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig  
Farbe: farblos  
Geruch: charakteristisch

#### Prüfnorm

pH-Wert: 9,0-10,5

### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt  
Siedebeginn und Siedebereich:  $\sim 100$  °C  
Sublimationstemperatur: nicht bestimmt  
Erweichungspunkt: nicht bestimmt  
Pourpoint: nicht bestimmt  
Erstarrungspunkt:  $\sim -30$  °C  
Flammpunkt:  $\sim 92$  °C

### Entzündlichkeit

Feststoff: Es liegen keine Informationen vor.  
Gas: Es liegen keine Informationen vor.

### Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: Es liegen keine Informationen vor.  
Obere Explosionsgrenze: Es liegen keine Informationen vor.  
Zündtemperatur: Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830

## LCL 30.1

Druckdatum: 01.09.2020

Seite 6 von 10

### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

Es liegen keine Informationen vor.

Gas:

Es liegen keine Informationen vor.

Zersetzungstemperatur:

Es liegen keine Informationen vor.

### Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

Dampfdruck:

nicht bestimmt

Dichte:

1,032 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit:

vollständig mischbar

### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient:

Es liegen keine Informationen vor.

Dyn. Viskosität:

nicht bestimmt

Dampfdichte:

Es liegen keine Informationen vor.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Es liegen keine Informationen vor.

Lösemitteltrennprüfung:

Es liegen keine Informationen vor.

### 9.2. Sonstige Angaben

Eisflockenpunkt: -26,5 °C

Kälteschutz: -28 °C

Leitfähigkeit: 15-30 µS/cm

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit: Oxidationsmittel, stark

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### ATEmix berechnet

ATE (oral) 1190,5 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830

## LCL 30.1

Druckdatum: 01.09.2020

Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)	oral	LD50	7712 mg/kg	Ratte	Study report (1968)
		dermal	LD50	> 3500 mg/kg	Maus	Fundamental and Applied Toxicology 27: 1
71-23-8	Propan-1-ol; n-Propanol	oral	LD50 mg/kg	ca. 8000	Ratte	Study report (1975)
		dermal	LD50	4032 mg/kg	Kaninchen	Arch. ind. hyg. occupat. med. 10, 61-68.

### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Ethandiol (vgl. Glykol))

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)	Akute Fischtoxizität	LC50	> 72860 mg/l	96 h	Pimephales promelas	Environ. Toxicology and Chemistry, Vol.
		Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	6500 - 13000	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Study report (1982)
		Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna	Study report (1998)
		Fischtoxizität	NOEC	15380 mg/l	7 d	Pimephales promelas	Environ. Toxicology and Chemistry, Vol.
		Algentoxizität	NOEC	> 100 mg/l	8 d	Scenedesmus quadricauda	REACH Registration Dossier
		Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	7500 - 15000	21 d	Daphnia magna	REACH Registration Dossier
71-23-8	Propan-1-ol; n-Propanol	Akute Fischtoxizität	LC50	4555 mg/l	96 h	Pimephales promelas	Vol. 1, pp 3, 5-16, 65-68. Center for La
		Akute Crustaceatoxizität	EC50	3644 mg/l	48 h	Daphnia magna	Water Res 23: 495-499 (1989)
		Crustaceatoxizität	NOEC	> 100 mg/l	21 d	Daphnia magna	Study report (1997)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830

## LCL 30.1

Druckdatum: 01.09.2020

Seite 8 von 10

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)	-1,36
71-23-8	Propan-1-ol; n-Propanol	1,6

#### BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
71-23-8	Propan-1-ol; n-Propanol	0,88		Unpublished calculat

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

#### 14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### UN-Versandbezeichnung:

#### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Binnenschifftransport (ADN)

#### 14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### UN-Versandbezeichnung:

#### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Seeschifftransport (IMDG)

#### 14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### UN-Versandbezeichnung:

#### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830

## LCL 30.1

Druckdatum: 01.09.2020

Seite 9 von 10

- 14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**
- 14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.5. Umweltgefahren**
- UMWELTGEFÄHRDEND: nein
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend  
Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:  
Ethandiol (vgl. Glykol)  
Propan-1-ol; n-Propanol  
Es befindet sich kein Inhalt auf der SVHC-Liste

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer  
(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
CLP: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
EC50: Effect concentration, 50 percent  
DNEL: Derived No Effect Level  
PNEC: Predicted No Effect Concentration  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

### Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

- 11 Leichtentzündlich.  
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830

## LCL 30.1

Druckdatum: 01.09.2020

Seite 10 von 10

- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*